

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0436/19	Datum 28.08.2019
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.10.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	22.10.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.11.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-9.1
"Glindenberger Weg/Östlich Am Hansehafen"

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 sowie § 12 Abs. 2 BauGB soll für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - Im Norden von der Nordgrenze der Flurstücke 10855, 10791, 10793;
 - Im Osten von der Ostgrenze der Flurstücke 10793, 10791, 10789, 10854, 10785, 10852, 10848, 10779, 10777, 10775, 10773, 10771;
 - Im Süden von der Südgrenze der Flurstücke 10771 und 525/384;
 - Im Westen von der Westgrenze der Flurstücke 525/384, 10779, 10848, 10850, 10852, 10854 und 10855 (alle Flurstücke Flur 201).

auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

- Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hafen“ dargestellt.

Planungsziel ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von da. 850 kWp bzw. ca. 2.800 Solarmodulen.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Frau Mrochen, Tel Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	05.12.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Vorhaben PV-Anlage steht in engem Zusammenhang mit den bereits auf dem Firmengelände westlich der Straße Am Hansehafen bestehenden Projekten Elektrolyse, Wasserstofftankstelle, Biopellet u.a. im Sinne einer „EEG-Insel“ gemäß § 61 a EE-Gesetz. Die notwendigen Synergieeffekte bedingen den geplanten Standort. Wege- und Leitungsrechte zur Erschließung sind privatrechtlich gesichert. Als Option besteht noch die Planung einer Windenergieanlage, dies allerdings nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Die betreffende Grundstücksfläche weist einen sehr schwierigen Baugrund auf und ist medientechnisch schlecht zu erschließen. Die östlich benachbarte hafenaffine Gewerbenutzung hat keine Erweiterungsabsichten.

Aufgrund der nicht länger als 25 Jahre zurückliegenden Gewerbenutzung auf der betreffenden Fläche durch das ehemalige Plattenwerk als Lagerfläche/ Industriehalde unterliegt der Großteil der Fläche der Regelung des § 6 NatSchG LSA und es ist keine Eingriffsbewertung vorzunehmen. Für Teilflächen der Flurstücke 10773 und 10779 ist dies im Aufstellungsverfahren zu prüfen.

Allerdings ist aufgrund der langjährigen Sukzession und damit entstandenen Gehölzstrukturen mit geschützten Arten zu rechnen, so dass ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen ist. Weiterhin ist die Baumschutzsatzung zu beachten und dieser Belang im Verfahren zu berücksichtigen. Das Plangebiet liegt in der Quarantänezone für den Asiatischen Laubholzbockkäfer.

Das Plangebiet ist Teil des seit 2006 in Aufstellung befindlichen B-Planes 103-2I „Glindenberger Weg“. Dieser B-Plan wurde nur bis zum Vorentwurf bearbeitet, seit ca. 10 Jahren ruht das Aufstellungsverfahren mangels Planungserfordernis. Dieser Aufstellungsbeschluss soll deshalb mit gesonderter Drucksache (DS0434/19) aufgehoben werden.

Anlagen:

DS0436/19 Anlage 1: Lageplan
 DS0436/19 Anlage 2: Antrag des Vorhabenträgers
 DS0436/19 Anlage 3: Auszug Flächennutzungsplan
 DS0436/19 Anlage 4: Luftbild 2017